

Handreichung LS: Generative KI und Prüfungen

Dezernat LS | Stabsstelle Digitalisierung | Studienausschuss | Version 2.0 | 26.03.2025

Umgang mit generativer KI im Kontext von Prüfungen

Welche Studien- und Prüfungsleistungen sind betroffen?

Generell gilt: Inwieweit Studierende bei der Prüfungsvorbereitung auf generative KI zurückgreifen, liegt in ihrem eigenen Ermessen. Zu regeln ist allein der **Einsatz generativer KI** als Hilfsmittel **bei der Erbringung der Prüfungsleistung**.

Das mögliche Spektrum hängt dabei von der Art der Prüfung und den gestellten Anforderungen ab:

- Bei analogen Präsenzprüfungen, mündlich oder schriftlich, können digitale Hilfsmittel und damit auch der Einsatz von KI weitgehend ausgeschlossen werden.
- Bei schriftlichen und mündlichen Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht in Präsenz erbracht werden (z. B. Hausarbeiten, wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten), ist der Einsatz generativer KI in der Praxis nicht zu verhindern. Es gibt derzeit keine zuverlässige Methode, um eindeutig festzustellen, ob ein Text unter Zuhilfenahme generativer KI erstellt wurde.

Wie kann generative KI im Kontext von Prüfungen verwendet werden?

Klären Sie **zu Beginn eines Semesters (pro-)aktiv** mit Ihren Studierenden, für welche Nutzung generative KI an welchen Stellen im Lehr-Lern-Prüfungsprozess mit welchen Dokumentationsanforderungen zum Einsatz kommen kann. Formulieren Sie die Anforderungen schriftlich auf Grundlage der Eigenständigkeitserklärung.

Entscheidend ist, dass generative KI den **Stellenwert von Hilfsmitteln** innehaben und die Eigenleistung der Studierenden keinesfalls ersetzt. Appellieren Sie an die Eigenverantwortung der Studierenden und betonen Sie die Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis.

Generell gilt: Die Verwendung generativer KI als Hilfsmittel zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen ist **grundsätzlich erlaubt**. Die Verwendung kann jedoch von der/dem Dozierenden bzw. Prüfenden auf bestimmte Funktionen beschränkt oder gänzlich untersagt werden.

- Leistungsanforderungen sind so zu gestalten, dass bei der Leistungserbringung eine **signifikante Eigenleistung** der Studierenden sichergestellt ist, die den festzustellenden Kompetenzen entspricht (s. ergänzende Hinweise).
- Die zulässige Art der Verwendung und die erforderliche Art der Dokumentation werden durch die **Eigenständigkeitserklärung** festgelegt (s. ergänzende Hinweise).
- Da allen Studierenden der UdS generative KI zentral bereitgestellt zur Verfügung steht (s. ergänzende Hinweise), kann ein*e Dozierende*r oder Prüfer*in deren Einsatz bei der Erbringung von

Studien- und Prüfungsleistungen unter Wahrung der Chancengleichheit verbindlich voraussetzen.

Wie ist die Verwendung generativer KI zu dokumentieren?

- Grundsätzlich ist **keine explizite Dokumentation** der Verwendung erforderlich und die Angaben zur Art der Verwendung im Rahmen der Eigenständigkeitserklärung sind ausreichend.
- Insbesondere ist eine Kenntlichmachung im Sinne von wissenschaftlichen Quellenangaben nicht erforderlich, da es sich bei KI-generierten Informationen um Informationen aus nichtwissenschaftlichen Quellen handelt.
- Ein*e Prüfer*in kann dessen ungeachtet aber zur Nachvollziehung des Lern-Prüfungsprozesses **im Vorfeld transparent und schriftlich die Notwendigkeit der Kenntlichmachung** formulieren und hierzu konkrete Anforderungen an Art und Umfang der Dokumentation im Rahmen einer Studien- oder Prüfungsleistung festlegen (siehe s. ergänzende Hinweise). Dies ist insbesondere sinnvoll, wenn die Auseinandersetzung mit der generativen KI selbst Gegenstand des Lern-Prüfungsprozesses ist oder wenn bestimmte Inhaltsaspekte im Detail nachvollzogen werden sollen.

Was passiert bei unerlaubter Verwendung generativer KI?

- Wird generative KI unerlaubt beim Erbringen von Studien- oder Prüfungsleistungen eingesetzt und/oder wird der Einsatz von diesen entgegen entsprechender Anforderung nicht adäquat gekennzeichnet und dokumentiert, handelt es sich um eine Täuschung, welche zur Ungültigkeit von Prüfungs- und Studienleistungen und in schweren Fällen zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen kann.
- Besteht der Verdacht einer unerlaubten Verwendung generativer KI, so kann im Zuge des Anhörungsverfahrens des Prüflings auf Beschluss des Prüfungsausschusses eine Überprüfung des Kenntnisstands, mündlich oder schriftlich unter Aufsicht, vorgenommen werden.

Ergänzende Hinweise

Verfügbarkeit generativer KI an der UdS

Generative KI wird zunehmend in Bildung und Wissenschaft genutzt und kann verschiedene Aufgaben wie Textgenerierung, Analyse und Datenverarbeitung unterstützen. An der Universität des Saarlandes stehen folgende Plattformen zur Verfügung:

- **Microsoft Copilot Chat**

Über copilot.microsoft.com können Studierende und Mitarbeitende auf Microsoft Copilot Chat zugreifen. Die browserbasierte Anwendung ermöglicht textbasierte Interaktionen und bietet Funktionen wie das Analysieren von hochgeladenen Dateien, darunter PDFs. Diese Funktionalitäten sind vergleichbar mit denen anderer Sprachmodelle wie ChatGPT. Es gilt die Regel der Datenminimierung, d.h. personenbezogene Daten sollten nur eingegeben werden, wenn dies notwendig ist, um die Anfrage zu bearbeiten.

- **HAWKI**

Die Plattform hawki.uni-saarland.de bietet Zugriff auf vier Open-Source-Language Models. Diese Modelle ermöglichen Anwendungen wie Textgenerierung, Übersetzung und Analyse. Die Modelle, die über HAWKI zur Verfügung gestellt werden, können jedoch weder Bilder generieren, auf das Internet zugreifen noch Dateien analysieren. Sie stellen eine Alternative zu kommerziellen KI-Tools dar und entsprechen den datenschutzrechtlichen Anforderungen der Universität. Allerdings verbietet die Nutzerordnung der GWDG die Eingabe personenbezogener Daten.

Zusätzlich ist das Sprachmodell **ChatGPT** von OpenAI bekannt und weit verbreitet. Es wird jedoch nicht von der Universität bereitgestellt. Eine eigenständige Registrierung bei OpenAI ist erforderlich, um dieses Tool zu nutzen; datenschutzrechtliche Aspekte sind entsprechend eigenverantwortlich zu beachten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Intranetseite "[Künstliche Intelligenz an der Universität des Saarlandes](#)".

Vorformulierte Eigenständigkeitserklärungen

Die aktualisierten Eigenständigkeitserklärungen können nach Bedarf verwendet und angepasst werden, z. B. in Bezug auf die zulässigen Teilaufgaben im Fall einer eingeschränkten Zulassung als Hilfsmittel.

KI-basierte Sprachmodelle werden uneingeschränkt als Hilfsmittel zugelassen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Beteiligung dritter Personen verfasst habe, und dass ich keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mittels eines Plagiatsprogrammes überprüft wird.

Mir ist bewusst, dass der Verstoß gegen diese Versicherung zum Nichtbestehen der Prüfung bis hin zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen kann.“

KI-basierte Sprachmodelle werden als Hilfsmittel zugelassen, die Verwendung wird kenntlich gemacht und dokumentiert:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Beteiligung dritter Personen verfasst habe, und dass ich keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Insbesondere bestätige ich hiermit, dass ich alle mittels künstlicher Intelligenz betriebenen Software (z.B. ChatGPT) generierten und/oder bearbeiteten Teile der Arbeit unter Angabe [Vorgabe zu Dokumentation nach Bedarf, s. ergänzende Hinweise] kenntlich gemacht und als Hilfsmittel angegeben habe. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mittels eines Plagiatsprogrammes auf die Nutzung einer solchen Software überprüft wird.

Mir ist bewusst, dass der Verstoß gegen diese Versicherung zum Nichtbestehen der Prüfung bis hin zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen kann.“

KI-basierte Sprachmodelle werden eingeschränkt als Hilfsmittel zugelassen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Beteiligung dritter Personen verfasst habe, und dass ich keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Insbesondere bestätige ich hiermit, dass ich bei der Erstellung der nachfolgenden Arbeit mittels künstlicher Intelligenz betriebene Software (z.B. ChatGPT) ausschließlich zur [Aufzählung der zulässigen Teilaufgaben] und nicht zur Bearbeitung der in der Arbeit aufgeworfenen Fragestellungen zu Hilfe genommen habe. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mittels eines Plagiatsprogrammes auf die Nutzung einer solchen Software überprüft wird.

Mir ist bewusst, dass der Verstoß gegen diese Versicherung zum Nichtbestehen der Prüfung bis hin zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen kann.“

KI-basierte Sprachmodelle werden eingeschränkt als Hilfsmittel zugelassen, die Verwendung wird kenntlich gemacht und dokumentiert:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Beteiligung dritter Personen verfasst habe, und dass ich keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Insbesondere bestätige ich hiermit, dass ich bei der Erstellung der nachfolgenden Arbeit mittels künstlicher Intelligenz betriebene Software (z. B. ChatGPT) ausschließlich zur [Aufzählung der zulässigen Teilaufgaben] und nicht zur Bearbeitung der in der Arbeit aufgeworfenen Fragestellungen zu Hilfe genommen habe. Alle mittels künstlicher Intelligenz betriebenen Software (z. B. ChatGPT) generierten und/oder bearbeiteten Teile der Arbeit wurden unter Angabe [Vorgabe zu Dokumentation nach Bedarf, s. ergänzende Hinweise] kenntlich gemacht und als Hilfsmittel angegeben. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mittels eines Plagiatsprogrammes auf die Nutzung einer solchen Software überprüft wird.

Mir ist bewusst, dass der Verstoß gegen diese Versicherung zum Nichtbestehen der Prüfung bis hin zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen kann.“

KI-basierte Sprachmodelle werden nicht als Hilfsmittel zugelassen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Beteiligung dritter Personen verfasst habe, und dass ich keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Insbesondere bestätige ich hiermit, dass ich bei der Erstellung der nachfolgenden Arbeit keine mittels künstlicher Intelligenz betriebene Software (z.B. ChatGPT) zur Bearbeitung der in der Arbeit aufgeworfenen Fragestellungen zu Hilfe genommen habe. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mittels eines Plagiatsprogrammes auf die Nutzung einer solchen Software überprüft wird.

Mir ist bewusst, dass der Verstoß gegen diese Versicherung zum Nichtbestehen der Prüfung bis hin zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen kann.“

Empfehlungen zur Kenntlichmachung und Dokumentation

Wenn die Nutzung von KI-basierten Sprachmodellen erlaubt ist und im Text kenntlich gemacht werden soll, müssen Studierende je nach Bedarf den verwendeten Prompt, das verwendete Modell, ggf. die Versionsnummer, das Datum und die Zeit der Interaktion angeben, z. B. in dieser Form:

„Derzeit gibt es keine gesetzliche Pflicht, KI-generierte Texte zu kennzeichnen. Es wird jedoch empfohlen, dies aus Transparenzgründen zu tun. Ab dem 2. August 2026 wird die EU-KI-Verordnung in Kraft treten, die eine Kennzeichnungspflicht für bestimmte KI-generierte Inhalte vorschreibt („Wie muss ich KI-generierte Textabschnitte in einem Dokument kenntlich machen?“, Microsoft Copilot Chat, 02.02.2025, 11:42).“

Die Dokumentation als Hilfsmittel für bestimmte Aufgaben oder Teilleistungen, wie Literaturrecherche, sprachliche Überarbeitung oder Erstellen von Abbildungen, usw. erfolgt nach Bedarf als Verzeichnis der Hilfsmittel, ebenfalls unter Angabe des verwendeten Prompts oder der betreffenden Teilleistung, des Sprachmodells, ggf. der Versionsnummer, des Datums und der Uhrzeit der Interaktion, z. B. in dieser Form:

Hilfsmittel

Microsoft Copilot Chat

- „Wie muss ich KI-generierte Textabschnitte in einem Dokument kenntlich machen?“, 02.02.2025, 11:42
- Sprachliche Überarbeitung, 02.02.2025, 11:52
- „Generiere eine Abbildung zum Thema digitales Prüfen“, 02.02.2025, 12:02
- ...

Mistral Large Instruct

- Literaturrecherche zum Thema „Kennzeichnung KI-generierter Texte“, 27.01.2025, 13:15
- ...

Eine vollständige Dokumentation der Interaktion anhand der Chatprotokolle ist ebenfalls möglich. Da diese Art der Dokumentation aber u. U. sehr umfangreich sein kann, wird empfohlen, diese nur zu verwenden, wenn die Chatprotokolle als Prozessdokumentation in die Benotung der Leistung einfließen (Teil der Prüfungsleistung), wenn die Verwendung von KI-basierten Sprachmodellen ein zentraler Bestandteil der Prüfungsleistung ist und bewertet werden soll oder die Art und der Umfang der Eigenleistung detailliert festgestellt werden muss.

Empfehlungen zur Gestaltung von Studien- und Prüfungsleistungen

Generative KI entwickelt sich kontinuierlich weiter, wobei sich auch die Qualität der generierten Inhalte stetig verbessert. Empfehlungen zur Gestaltung adäquater Aufgabenformate lassen sich daher nur mit Vorbehalt geben und die Frage, inwiefern KI-basierte Sprachmodelle in der Lage sind, diese Aufgabenformate ohne signifikante Eigenleistung der Studierenden richtig zu lösen, kann nicht pauschal beantwortet werden. Die Qualität der generierten Inhalte kann sich in Abhängigkeit des Fachs stark unterscheiden und muss ggf. von Fall zu Fall überprüft werden.

Wenn generative KI als Hilfsmittel zugelassen ist, dann sollten Studierende zunächst über deren Möglichkeiten und Grenzen sowie die verantwortungsvolle Verwendung unter Berücksichtigung der Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis informiert werden. Die KI-generierten Inhalte erscheinen oft plausibel, können aber trotzdem fehlerhaft sein, weshalb das kritische Prüfen der generierten Inhalte einen unerlässlichen Schritt bei der Verwendung generativer KI darstellt. Um generative KI adäquat und verantwortungsbewusst verwenden zu können, müssen Studierende über entsprechende fachliche, digitale und (meta-)kognitive Kompetenzen verfügen, wie bspw. Fachkompetenz zur Beurteilung der generierten Inhalte, Methodenkompetenz zur zielführenden Nutzung von Prompts oder Strategien zur Planung, Überwachung und Reflexion des Arbeitsprozesses. Die Studierenden sollen generative KI dabei als Möglichkeit verstehen, ihre Lern- und Arbeitsprozesse zu optimieren. Da sich die Qualität der Prompts entscheidend auf die Qualität der generierten Inhalte auswirken kann, sollte die Verwendung generativer KI erlernt und geübt werden, bevor sie im Rahmen von Studien- oder Prüfungsleistungen eingesetzt wird.

Aufgabenstellungen, die eine reine Reproduktion von Wissen und keine Anwendungs-/Transferleistungen erfordern, sind nicht zu empfehlen, da sie mit Unterstützung von generativer KI in vielen Fällen gut und einfach zu lösen sind. Stattdessen sollten Aufgaben auf höheren Lernzielebenen gestellt werden, bei deren Bearbeitung generative KI den Prozess unterstützen können, ohne dabei die wesentlichen und im Rahmen einer Studien- und Prüfungsleistung festzustellenden Kompetenzen zu ersetzen. Es gilt, Aufgabenstellungen zu formulieren, welche auf die Anwendung, Analyse, Synthese und Evaluation von Lerninhalten ausgerichtet sind und folglich auf Transferleistungen und schlussfolgerndes Denken abzielen. Bei solchen Aufgabenstellungen spielen die Fach- und Methodenkompetenz der Studierenden auch in Interaktion mit generativer KI eine bedeutende Rolle, da sie sich entscheidend auf die Formulierung von Prompts und die kritische Prüfung der generierten Inhalte auswirken. Beispiele für solche Aufgabenstellungen wären die Analyse einer Problemstellung im Anwendungskontext, die Entwicklung einer Problemlösung für eine Problemstellung mit umfangreichem und/oder aktuellem Kontextbezug oder das Vergleichen und Beurteilen von Lösungsansätzen, die eine Berücksichtigung spezifischer Kontextbedingungen erfordert.

Die höheren Kompetenzen, welche die Studierenden in diesen Fällen erbringen sollen, müssen sich allerdings mit den Kompetenzen decken, die sie bis zu diesem Zeitpunkt in ihrem Studium tatsächlich erwerben konnten. Das Anforderungsniveau muss in Einklang stehen mit den Kompetenzen, wie sie in den Modulhandbüchern für einzelne Studienabschnitte formuliert sind.

Nicht empfohlene Aufgabenstellungen:

- Aufgabenstellungen, die auf eine reine Reproduktion von Wissen/Inhalten ausgerichtet sind und keine Transfer-/Reflexionsleistung erfordern (z. B. Nennen, Beschreiben, Erklären).
- Aufgabenstellungen, die auf einen wertfreien Vergleich von Sachverhalten ausgerichtet sind. KI-basierte Sprachmodelle können Texte vergleichen und die Unterschiede/Gemeinsamkeiten zusammenfassen.
- Aufgabenstellungen ohne Kontextbezug bzw. Aufgabenstellungen, die keine Analyse der Kontextbedingungen erfordern. KI-basierte Sprachmodelle können Anwendungsbeispiele generieren, die Kontextbedingungen müssen allerdings durch passende Prompts berücksichtigt werden.

Solche Formate erleichtern die missbräuchliche Nutzung von KI-basierten Sprachmodellen, da passende Inhalte ohne größere Eigenleistung der Studierenden generiert werden können.

Weiterführende Links

Aktuelle Informationen und weiterführende Links zum Thema KI finden Sie im Team [Digitale Lehre Uds](#). Sie können dem Team beitreten, indem Sie folgenden Team Code in Teams eingeben: **24fhh2f**

Dezernat LS / Stabsstelle Digitalisierung / digitalelehre@uni-saarland.de